

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Renate Künast, Harald Ebner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/16496 –**

**Über den eigenen Tellerrand hinaus – Mit Agrarökologie und kohärenter Politik
Ernährungssouveränität im Globalen Süden ermöglichen**

A. Problem

Trotz Menschenrecht auf Nahrung steigt die absolute Zahl der an Hunger leidenden Menschen seit drei Jahren wieder an und betrifft laut „Welternährungsbericht 2019“ nunmehr 821 Millionen Menschen; alle 10 Sekunden stirbt ein Kind unter fünf Jahren an den Folgen von Hunger und über zwei Milliarden Menschen leiden an mittlerer oder schwerer Ernährungsunsicherheit.

Eine zentrale Herausforderung, um das Menschenrecht auf Nahrung durchzusetzen, stellt die Lösung der Klimakrise dar, welche massive Auswirkungen auf die Produktion und den Zugang zu Nahrungsmitteln haben wird. Die Unberechenbarkeit des Klimas erschwert zudem die landwirtschaftliche Planung. Gleichzeitig stellen genau diese Produktion und der Konsum von Nahrungsmitteln die größten Treiber der Klimakrise dar. Bewaffnete Konflikte gehören ebenfalls zu den Hauptursachen von akuten Ernährungskrisen, denn die landwirtschaftlichen Strukturen werden zerstört und die Menschen zur Flucht gezwungen, womit sie sich in ständige Ernährungsunsicherheit begeben.

Hunger und Armut sind nach Auffassung der Antragsteller in den meisten Fällen Folge eines sozialen, politischen und ökonomischen Machtgefälles. Agrarkonzerne aus dem Globalen Norden würden den Ernährungsmarkt zu Lasten von Kleinproduzentinnen und -produzenten dominieren. Die europäische Handelspolitik und ein Mangel an menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für die Lieferkette stören die Entwicklung regionaler Erzeugungs-, Wertschöpfungs- und Marktstrukturen.

Insofern gehe es nicht ausschließlich darum, wie die Produktion gesteigert werden könnte, zumal bei der Bekämpfung des Hungers nach Ansicht der Antragsteller die Frage sei, wie unausgewogene Machtverhältnisse innerhalb des globalen Ernährungssystems umgestaltet werden könnten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16496 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Peter Stein (Rostock)
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Stein (Rostock), Dr. Sascha Raabe, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Helin Evrim Sommer und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/16496** in seiner 141. Sitzung am 17. Januar 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, das Recht auf Nahrung durchzusetzen. Dazu sollten die Agrarökologie weiter ins Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gerückt sowie lokale und regionale Kreisläufe gestärkt werden. Zudem sollten den traditionellen agrarökologischen Praktiken und Kenntnissen Vorrang eingeräumt, landwirtschaftliche Kooperativen, Verbände und andere Formen der Selbstorganisation gestärkt und die Strukturen vor Ort aufgebaut werden.

Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, sich auf eine bessere schulische Infrastruktur in ländlichen Gebieten und eine agrarökologische Forschung in den Partnerländern zu fokussieren; gefordert wird weiter eine Entwicklung agrarökologischer Strategien für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zur Anpassung an den Klimawandel. Dabei müssten Kooperationen mit der Privatwirtschaft stets auf Kohärenz mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) überprüft werden, wofür ein eindeutiger Kriterienkatalog angelegt werden sollte.

Außerdem fordern die Antragsteller, dass Saatgut als Gemeingut anerkannt, Saatgutbanken angelegt und der faire Zugang zu Land für die ländliche Bevölkerung gesichert werden müssten. Um das Recht auf Nahrung und die Schutzinteressen der Länder des Globalen Südens zu berücksichtigen, müsste die Bundesregierung Nahrungsmittelspekulationen unterbinden und sich gegen die zunehmende Marktkonzentration im Agrarbereich einsetzen.

Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, Länder mit mangelnder Ernährungssouveränität bei der Schaffung sozialer Sicherungssysteme zu unterstützen. Der Verstädterung und der Verelendung von Megacities müsse ein funktionierendes Konzept für lebenswerte ländliche Räume entgegengesetzt werden.

Schließlich fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, gendersensible Ansätze in allen Strategien zur Ernährungssicherung und -souveränität zu verankern, insbesondere die feministischen Potenziale der Agrarökologie zu stärken und Frauen, Mädchen und andere marginalisierte Gruppen in ländlichen Gebieten gezielt zu unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 19/16496 in seiner 59. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/16496 in seiner 59. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläutert, dass der eigene vorliegende Antrag eine Ergänzung zu einem Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/8941) darstelle, den man aus verschiedenen Gründen abgelehnt hätte, insbesondere, weil entscheidende Themen zu kurz gegriffen seien. Der vorliegende Antrag sei in engem Austausch mit der Zivilgesellschaft zustande gekommen. Man fordere darin von der Bundesregierung, in der EZ wesentlich stärker auf agrarökologische Ansätze zu setzen. Auch wenn das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ähnliches wolle, zeige eine ihrer Analysen, dass lediglich in 29 von 258 landwirtschaftlichen Projekten tatsächlich agrarökologische Ansätze verfolgt würden. Deswegen sei diese Forderung weiterhin wichtig und richtig. Im früheren Koalitionsantrag hätte eine strukturelle Komponente gefehlt; es werde nämlich wenig über wichtige Aspekte wie Agrarexporte, faire Handelsbeziehungen und Lieferketten gesagt. Die Auswirkungen der EU-Agrarexportpolitik auf die Landwirtschaft im globalen Süden würden nur am Rande erwähnt, und einen Hinweis auf bäuerliche Saatgutbanken gebe es ebenfalls nicht. In dem vorliegenden Antrag habe man diese Themen allesamt aufgenommen, zumal diese Aspekte auch bei den SDGs deutlich benannt seien. Es gehe in dem Antrag bei regionaler Entwicklung insbesondere um die Stellung der Frau in der Gesellschaft, worauf man sich stärker konzentrieren müsste. Die intensivere Förderung von Wirtschaftsbeziehungen, lokaler Wertschöpfung und regionalen Märkten sei vor dem Hintergrund einer gigantischen Marktkonzentration im Agrarbereich wichtig und könne nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur durch agrarökologische Ansätze durchbrochen werden. Dazu gehöre sicherlich auch die Verstärkung der Forschung in der Agrarökologie, durch die man dann verschiedene Abhängigkeiten, insbesondere von der Gentechnik, reduzieren könnte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass man die angemahnten großen Lücken im Koalitionsantrag nicht gefunden hätte, denn EU-Agrarexporte, Handelspolitik und Lieferketten seien im eigenen Antrag enthalten. Die Tatsache, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem damaligen Antrag nicht zugestimmt hätte, wirke allerdings nach, weil regelmäßig neue ergänzende Anträge eingereicht würden. Der einzige substanzielle Unterschied bestehe darin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder behaupte, dass eine Subsistenzwirtschaft der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zukunftsfähig wäre. Das sei jedoch nicht der Fall, sondern man müsse Kleinbäuerinnen und Kleinbauern vielmehr ertüchtigen, sich ein marktwirtschaftliches Konzept anzueignen. Damit könnten sie sich eine eigene gesicherte Existenz aufbauen und für die Zukunft auch für die Region Wertschöpfung und Wohlstand schaffen. Dazu brauche man selbstverständlich Marktplätze, und es müsse ein faires Miteinander aller Anbieter im agrarwirtschaftlichen Bereich im jeweiligen Land geben. Das wäre alles bereits im Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD klar herausgearbeitet worden, und diese Zielstellung wäre der Bundesregierung übermittelt worden. Ein Aufrechterhalten der nicht existenzfähigen reinen Subsistenzwirtschaft sei nicht mehr zukunftsfähig, sondern man benötige die Übermittlung von agrartechnischen Fähigkeiten, verbessertes Saatgut und die Vermittlung des richtigen Umgangs damit sowie mehr Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen, wie dem Regierungshandeln in den jeweiligen Ländern. Das alles stehe in dem eigenen umfassenden Antrag, und deshalb lehne man diesen Ergänzungsantrag ab.

Die **Fraktion der SPD** unterstreicht, dass es große Gemeinsamkeiten bei dem Thema „Agrarökologie“ gebe, was sich in den vergleichbaren Inhalten der Anträge zeige. Aus diesem Grunde finde sich vieles in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder, das zuvor im Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zum Thema „Agrarökologie“ aufgegriffen worden wäre. Es sei verständlich, dass einiges noch einmal thematisiert und das eine oder andere ergänzt werde. Insgesamt brauche man den Antrag aber nicht mehr, denn das Wesentliche sei bereits debattiert und behandelt worden, und deshalb werde die Fraktion der SPD diesen Ergänzungsantrag auch ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass jeder Mensch ein Recht auf Nahrung habe. Dennoch hätte man es in 60 Jahren Entwicklungspolitik nicht geschafft, dass die Menschen nicht mehr hungern müssten. Man müsse sich also fragen, woran es liege, dass weiterhin mehr als 821 Millionen Menschen hungerten und alle 10 Sekunden ein

Kind an den Folgen von Hunger sterbe, und ob das ein Beweis für eine funktionierende oder ein Hinweis für eine nicht funktionierende Entwicklungspolitik sei. Die Klimakrise werde in dem Antrag als eine zentrale Herausforderung für die globale Ernährung beschrieben, aber bei allen Reisen würden Verantwortliche als Gründe für schlechte Ernten falsches Umweltmanagement nennen. Der Antrag verfolge nicht nur das Ziel einer Welt ohne Hunger, sondern die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde gleichzeitig eine ausgewogene Ernährung für alle fordern. Man fordere immer mehr, obwohl das Hauptziel noch gar nicht erreicht worden wäre. Es gebe einen Antrag der Fraktion der AfD zur Stärkung des Binnenmarktes in Afrika, weil die anderen Fraktionen über Lieferketten und Märkte fabulierten, obwohl man zunächst einmal eine Wertschöpfung in Afrika erreichen müsste. Man überflute die dortigen Märkte mit EU-Produkten und gebe den Menschen keine Chance auf Teilhabe. Äthiopien beispielsweise decke nur 60 Prozent seines Eigenbedarfes, weil sie eine falsche Agrarwirtschaft betreiben würden. Im Tschad würden 70 Prozent der Ernte aufgrund falscher Lagerung verschwinden. Das zeige, dass die Menschen keine eigenen Produkte erwirtschaften könnten, weil die deutsche Entwicklungspolitik falsch gestaltet sei. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe auch nicht auf die Frage ein, dass zu schnell zu viele Menschen dazukommen würden, und deswegen werde man ihn ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** konstatiert, dass man den Koalitionsantrag abgelehnt hätte und man auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen werde. Klar sei, dass die Weltbevölkerung wachse, es ein Ernährungsproblem gebe und die Ernährungsmenge dramatisch steigen müsste, um die gesamte Weltbevölkerung ernähren zu können. Deshalb müsse man überlegen, wie das funktionieren könnte, und dazu seien Vernunft und Wissenschaft zielführend. Als Deutschland und Europa noch Subsistenzlandwirtschaft gehabt hätte, hätte es große Hungersnöte gegeben, die zur Auswanderung vieler Menschen geführt hätte. Erst durch die Technisierung, die Mechanisierung und durch die Einführung des künstlichen Volldüngers hätte sich die Situation geändert. Der vorliegende Antrag wolle jedoch durch die Einführung einer Agrarökologie anderen Ländern den Weg zu dieser Mechanisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft verwehren, und das sei ein fataler Fehler. Das gelte ebenso für die Positionierung gegen Gentechnologie bei Pflanzen. In Afrika verschwinde ungefähr ein Drittel der Maisernte, weil kein Genmais eingesetzt würde, und fehlende Insektizide ermöglichten eine weitere Verbreitung des Maisheerwurms. Man müsse sich mit neuen Technologien auseinandersetzen, denn aufgrund der ökologischen Tragfähigkeit, ohne künstliche Systeme zu nutzen, könnten die Versorgung von lediglich drei bis vier Milliarden Menschen sicherstellen. Erst durch den Einsatz einer mechanisierten industriellen Landwirtschaft könnten mehr Menschen ernährt werden, und dieses Recht sollte man niemandem nehmen. Die Fraktion der FDP schließe ausdrücklich eine ökologische Orientierung ergänzend mit ein. Es könne jedoch nicht sein, dass man in den Entwicklungsländern ausschließlich an der kleinbäuerlichen Subsistenzlandwirtschaft festhalten wolle, zumal dort vor Ort bereits eine ökologische Wirtschaft stattfinde. Die weggeworfenen Nahrungsmittel würden von freilaufenden Hühnern als Futter genutzt und damit dem Nahrungskreislauf wieder zugeführt. Das sei in Deutschland anders, denn dort sammle der Refood-Laster die Abfälle auf und entsorge sie.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellt klar, dass man inhaltlich dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich voll und ganz zustimme. Die Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD hätten ebenfalls bereits einen Antrag zu diesem Thema eingereicht, bei dem man sich enthalten hätte. In der 18. Legislaturperiode hätte auch die Fraktion DIE LINKE einen Antrag „Hunger bekämpfen, Recht auf Nahrung“ verfasst. Das zeige, dass alle Fraktionen sich inhaltlich mit dem Thema sehr intensiv beschäftigten. Allerdings müsse man fragen, inwieweit die Forderungen des Antrages der Regierungsfractionen praktischen Eingang in Regierungshandeln gefunden hätten, beispielsweise die Forderung, dass deutsche und europäische Agrarexporte nicht zulasten der heimischen Nahrungsmittelproduktion im globalen Süden gehen dürften.

Berlin, den 9. September 2020

Peter Stein (Rostock)
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

